

**Antrag der Fraktion der CDU****Sanierungspaket für Bremens Haushalt – politische Wasserköpfe abbauen und ideologische Wunschprojekte streichen**

Spätestens seit der Stabilitätsrat das Land Bremen am 16. Dezember 2022 nur anderthalb Jahre nach Beendigung des Konsolidierungspfades erneut zum Haushaltsnotlageland erklärt hat, musste auch dem Letzten die Dramatik der finanziellen Situation deutlich sein. Anstatt den überwiegend durch vorteilhafte Umstände wie ein sinkendes Zinsniveau und bundesweit steigende Steuereinnahmen erreichten Haushaltsausgleich durch strukturelle Reformen mittelfristig abzusichern, hat sich der Senat Bovenschulte seit seiner Regierungsübernahme 2019 keinerlei Beschränkungen mehr unterworfen und wieder mit vollen Händen Steuergelder ausgegeben. Seine Verschuldungspolitik hat das Land Bremen an den Rand der finanziellen Handlungsunfähigkeit gebracht.

Über 2 000 zusätzliche Stellen in der Kernverwaltung, dazu ein stetig undurchsichtigerer Förderdschungel, der zunehmend nur noch politisch genehme Trägerstrukturen bedient, aufgeblähte Ressortspitzen, immer neue teure Mietverträge für einen aus allen Nähten platzenden Verwaltungsapparat, der von den politische Behördenspitzen völlig dysfunktional geführt wird, und Prestigeprojekte, mit denen sich die Spitzenpolitiker des Senats selbst Denkmäler setzen wollen, sind einige der Auswüchse des politisch verursachten Finanzchaos.

Seit dem Beginn der Coronakrise 2020 hieß die vermeintliche Lösung des Senats Bovenschulte Neuverschuldung über eine Aussetzung der Schuldenbremse. Erst Anfang 2015 hatte die damals noch rot-grüne Koalition gemeinsam mit der CDU-Fraktion ein Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung beschlossen. Doch es ist seit seinem Inkrafttreten nie scharf gestellt worden, weil die rot-rot-grüne Koalition seitdem für jedes Jahr eine „außergewöhnliche Notsituation“ ausgerufen hat. Auf diese eigentlich eng begrenzte Ausnahmeregel hat sie neben Ausgaben zur Krisenbewältigung zum Großteil reguläre Staatsaufgaben und eigene Wunschprojekte gebucht, um das wahre Ausmaß ihrer selbstverschuldeten Finanzmisere zu verschleiern.

Bis Ende 2025 muss der Senat nun aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung gemeinsam mit dem Stabilitätsrat ein Sanierungsprogramm aushandeln, welches das Land Bremen wieder zurück auf einen finanziell soliden Kurs führen soll. Indem die Koalition die Beratungen zum Haushalt 2025 aus Bequemlichkeitsgründen bereits gemeinsam mit den Beratungen zum Haushalt 2024 strukturell abgeschlossen hat und nur noch über eine kleine Ergänzungsmitteilung geringfügige Änderungen vornehmen wollte, sendet sie den anderen Bundesländern und dem Bund das Signal, dass sie weder zu einem ernsthaften Kurswechsel bereit ist noch zu Verhandlungen über dringend notwendigen Strukturreformen.

Die verkündeten Vorschläge des Senats zu Haushaltsverbesserungen um nicht einmal ein Prozent des Haushaltsvolumens dürften von den anderen Bundesländern und dem Bund kaum als Verhandlungsgrundlage akzeptiert werden. Bezeichnend ist dabei, dass keine einzige Fehlentwicklung der vergangenen Jahre substantiell hinterfragt wird, sondern stattdessen überwiegend die Bürger über Zusatzbelastungen für das unsolide Finanzgebaren der rot-rot-grünen Koalition zur Kasse gebeten werden sollen. Durch eine weitere Verteuerung des Lebensstandards in Zeiten der Inflation würgt sie jeden Wachstumsimpuls ab und macht das Land Bremen unattraktiv für junge Familien.

Die zu erwarteten zusätzlichen Mittel aus dem Zensus sollen nach Willen des Senats im allgemeinen Haushalt versickern, anstatt sie gezielt zur Steigerung der Attraktivität der Standorte Bremen und Bremerhaven einzusetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. ein Sofortprogramm zur Stabilisierung des Haushalts zu entwickeln und umzusetzen, das kurzfristig Kostensenkungen realisiert und dabei insbesondere
  - a) sämtliche neuen Projekte auf den Prüfstand stellt,
  - b) eine umfassende Aufgabenkritik durchführt,
  - c) strukturelle Reformen zur effizienteren Aufgabenwahrnehmung ausarbeitet,
  - d) den Entwurf für ein umfassendes Bürokratieentlastungs- und Beschleunigungsgesetz beinhaltet,
  - e) politische Wunschprojekte wie das „Stadtmusikantenhaus“, die Freikarte, Antidiskriminierungsstellen, die politische Ausweitung des Beauftragtenwesens, den Ausbildungsunterstützungsfonds und „Training Kitchen“ unverzüglich streicht,

- f) wirkungslose Förderprogramme wie „Klimaschutz im Quartier“ beendet,
  - g) neue externe Beratungsaufträge streicht, soweit diese nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen,
  - h) neue Anmietungen oder Bauprojekte zur Unterbringung von Verwaltungspersonal stoppt und stattdessen einen verbindlichen Abbaupfad zur Verringerung staatlich genutzter Liegenschaften aufzeigt,
  - i) im Personalbereich insgesamt eine abgesenkte Beschäftigungszielzahl vorsieht, wobei zusätzliche Einstellungen in Schwerpunktbereichen wie Polizei, Feuerwehr, Justiz und Lehrkräfte durch Einstellungsstopps und Kürzungen im Verwaltungsbereich – prioritär in den Ressortspitzen und im Rathaus – überkompensiert werden,
  - j) konkrete Absenkungen von Kostenstrukturen und Standards im Sozialbereich auf höchstens das bundesweite Durchschnittsniveau umsetzt und durch eine konsequente Umverteilung von Geflüchteten und unbegleiteten Minderjährigen die gesetzliche Aufnahmequote des Landes nicht mehr überschreitet,
  - k) keine Erhöhungen von Steuern für rechtschaffende Bürger beinhaltet, jedoch zusätzliche Einnahmen durch Einführung eines Gebührentatbestands für Randalierer und Nötiger wie Klima-Kleber generiert,
  - l) zusätzliche Steuereinnahmen durch ein Programm zur Verhinderung der Abwanderung vor allem junger Familien der Mittelschicht realisiert,
  - m) die zusätzlichen strukturellen Steuereinnahmen aufgrund der Ergebnisse des Zensus nicht zur Finanzierung allgemeiner Ausgaben, sondern vorrangig für die Kofinanzierung der IPCEI-Projekte (unter anderem Transformation des Stahlwerks), die mit ihren jährlichen Tranchen im regulären Haushalt anzusetzen sind, und im Übrigen zur Finanzierung einer Rücklage für Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftskraft einsetzt;
2. den eingebrachten Haushaltsentwurf für 2025 zurückzuziehen und der Bürgerschaft unverzüglich einen neu aufgestellten Haushaltsplan zuzuleiten zur Umsetzung der dargestellten deutlichen strukturellen Verbesserungen;
  3. auf dieser Grundlage mit dem Stabilitätsrat ein mehrjähriges Sanierungsprogramm zur mittelfristigen Stabilisierung des bremschen

Haushalts auszuhandeln und dabei insbesondere Strukturreformen in den Blick zu nehmen;

4. dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss bis zur Vereinbarung des Sanierungsprogramms monatlich über den Fortgang der Verhandlungen zu berichten.

Jens Eckhoff, Frank Imhoff und Fraktion der CDU